

Rechtsprechung des OLG Stuttgart in Verkehrssachen

§ 15 FAO

Dozent: N.N.
Tagungsleitung: Martin Diebold, Rechtsanwalt, Tübingen
Seminarnummer: XR 52369-19 • Stuttgart
Termin: Freitag, 13. Dezember 2019 • 17.00 bis 19.30 Uhr (2,5 Vortragsstunden)

Zielgruppe: Rechtsanwälte, die mit Fragen rund um das Verkehrszivilrecht und/oder Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht befasst sind, insbesondere Fachanwälte für Verkehrsrecht

Thema: Im verkehrszivilrechtlichen Teil werden bekannte Probleme anhand aktueller ober- und höchstrichterlicher Rechtsprechung dargestellt. Fragen zur Haftung dem Grunde und der Höhe nach werden – je unter besonderer Berücksichtigung der prozessualen Anforderungen an den anwaltlichen Vortrag – erörtert. Aus dem Bereich des Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts werden neben einzelnen Entscheidungen der Strafsenate zu den Straßenverkehrsdelikten nach §§ 315 ff. StGB vor allem die aktuellen und praxisrelevanten Entscheidungen der Senate für Bußgeldsachen zu Verkehrsordnungswidrigkeiten vorgestellt.

Schwerpunkte:

- Schmerzensgeld: Klageantrag, Reichweite der Rechtskraft, "Schockschaden"
- Sachverständigenkosten und deren Kürzung
- Typische Unfallkonstellationen und Anscheinsbeweis
- Prozessuale Hürden: Klageanträge, (sekundäre) Darlegungs- und Beweislast, Beweismaßstab
- Geschwindigkeitsüberschreitungen, Messverfahren, "Nachfahren"
- Feststellung der Fahreridentität (u. a. mittels Tatfotos)
- Fahrverbote, insbesondere: ausnahmsweises Absehen vom Fahrverbot
- Voraussetzungen der Zulassung der Rechtsbeschwerde nach §§ 79 ff. OWiG

Tagungsort: Mercure Hotel Stuttgart City Center
Heilbronner Straße 88
70191 Stuttgart
0711 255580

Gebühr: 195,- EUR Mitglieder AG Verkehrsrecht/Rechtsanwälte bis 3 Jahre nach Zulassung/
Assessoren bis 3 Jahre nach 2. Examen/Referendare
278,- EUR Nichtmitglieder
zzgl. gesetzl. USt.
Jeder Teilnehmer erhält eine begleitende Arbeitsunterlage.

Eine Teilnahmebescheinigung über 5 Zeitstunden Fortbildung als Nachweis gem. § 15 FAO wird ausgestellt.

Ihre Ansprechpartnerin ist Ronja Lange
Fon 030 726153-133; Fax -188; lange@anwaltakademie.de

Unser komplettes Seminarprogramm finden Sie unter
www.verkehrsanwaelte.de/fuer-verkehrsanwaelte/veranstaltungen

Anmeldung per Fax an 030 726153-188

Ja, ich melde mich verbindlich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen zu folgendem Seminar an:
Rechtsprechung des OLG Stuttgart in Verkehrssachen **(XR 52369-19)**

Name/Vorname _____

Kanzlei/Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fon/Fax _____

E-Mail¹⁾ _____

¹⁾ Ihre E-Mail-Adresse verwenden wir für Informationen über von Ihnen gebuchten Seminare (z. B. Dozententausch, Zeitplanänderung, sonstige Hinweise)

Beruf _____

DAV-Mitgliedsnummer (falls zur Hand) _____

Ich habe den Datenschutzhinweis sowie die Informationen zum Widerspruchsrecht (unter www.anwaltakademie.de/lfc/informationen/datenschutz) zur Kenntnis genommen.

Datum _____ Unterschrift _____

- Mitglied Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins
- Rechtsanwalt bis 3 Jahre nach Zulassung
- Assessor bis 3 Jahre nach 2. Examen/Referendar

Zulassungsdatum: _____

Ihre Ansprechpartnerin ist Ronja Lange, Fon 030 726153-133, Fax -188, lange@anwaltakademie.de

Bitte senden Sie mir folgende Informationen:

- das aktuelle Fortbildungsprogramm Verkehrsrecht
- die aktuellen Termine der Fachanwaltslehrgänge im Verkehrsrecht
- das aktuelle Seminarverzeichnis der Deutschen **Anwalt**Akademie
- das aktuelle Verzeichnis für Mitarbeiter-Seminare der Deutschen **Anwalt**Akademie
- Ich möchte darüber hinaus per E-Mail über das weitere Seminarangebot der Deutschen **Anwalt**Akademie informiert werden. (Sie können einer Verwendung für Werbezwecke jederzeit unter optout@anwaltakademie.de widersprechen.)
- Bitte senden Sie mir Ihre ausführlichen Teilnahmebedingungen

Unsere ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie auch im Fortbildungsprogramm Verkehrsrecht oder im Internet unter www.anwaltakademie.de